

20. September 2019

Respekt vor dem heiligen Ort

Rahmenbedingungen für Kirchenkonzerte

Während der Adventszeit und auch darüber hinaus finden in unseren Kirchen immer wieder Konzerte verschiedenster Art statt. Die Musik besitzt wie kaum eine andere Kunst die Fähigkeit, die Tiefenschichten des menschlichen Bewusstseins anzusprechen – als Sprache, wo Sprachen enden (Rainer Maria Rilke). Kompositionen geistlicher Musik können den Hörer zur Erfahrung des Göttlichen sowie zu den grossen Fragen der eigener Existenz führen. Da in vielen Orten bereits die Planung dieser Konzerte begonnen hat, sei im Folgenden an ein paar Richtlinien unseres Bistums erinnert.

Ein heiliger Ort

Gemäss bischöflicher Weisung spricht grundsätzlich nichts gegen ein Konzert in einer Kirche. Dieses soll einen Beitrag zur Verkündigung der Frohen Botschaft leisten. Deshalb darf „nur zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient, und ist das verboten, was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist“. Falls in einer Ortschaft „keine andere Möglichkeit besteht, können auch Konzerte profaner Musik (zum Beispiel Jahreskonzert der Dorfmusik) durchgeführt werden“. Bei alledem müssen sich die verantwortlichen Organisatoren jedoch vor



Bildlegende: Konzerte in Kirchen können der Verkündigung des Evangeliums dienen. Sie müssen jedoch Rücksicht nehmen auf die Heiligkeit des Ortes. (Bild: berggeist007/pixelio.de)

Augen halten, dass die Kirchen nicht einfach als „öffentliche“ Räume angesehen werden können, die für Versammlungen jeder Art zur Verfügung stehen. Sie sind vielmehr heilige Orte, die aufgrund ihrer Weihe oder Segnung auf Dauer für den Gottesdienst „ausgesondert“ sind. Daher müssen die Konzerte „der Würde des geweihten Raumes entsprechen. Es muss alles unternommen werden, um diese Würde vor, während und nach dem Anlass zu wahren... Die Teilnehmer sollen auf die Würde des geweihten Ortes hingewiesen werden“. Selbstverständlich hat ein Gottesdienst immer Vortritt vor einem Konzert. Auch sollte es klar sein, dass das Konsumieren von Getränken und Speisen im Kirchenraum zu unterbleiben hat.

„Umbauarbeiten“

Dies beinhaltet auch den Respekt vor dem Chorraum, in dem sich der Tabernakel mit dem Allerheiligsten, der Altar und der Ambo befinden. Damit die Ehrfurcht gegenüber Altar, Ambo und Tabernakel gewahrt werden, sollen Musiker und Sänger möglichst nicht im Altarraum Platz nehmen. Eine ganz besondere Bedeutung hat der Altar in der Kirche. Er ist Zeichen für Jesus Christus, weil sein Kreuzesopfer auf Golgota im Sakrament der Eucharistie auf dem Altar gegenwärtig wird. Der Altar wird zum Sinnbild für Christus, von dem wir das Leben empfangen. Daher nimmt der Altar eine so zentrale Bedeutung im Leben der Kirche und im Besonderen bei der Feier der Eucharistie ein. Durch eine feierliche Weihe wird er dem alltäglichen Gebrauch des Menschen entzogen, um ausschliesslich dem Gottesdienst vorbehalten zu sein. Daher kommt es auch, dass der Altar seinen festen Platz hat, und von den Gläubigen in besonderer Weise verehrt wird. Der Altar in einer Kirche und auch in manchen Kapellen enthält auch Reliquien von Heiligen. Aus diesen Gründen steht ein Altar nicht als Ablageort zur Verfügung, auch nicht während der Proben. Auch darf er für ein Konzert nicht in eine Ecke oder einen Abstellraum verschoben werden. So wenig wie man Christus aus dem Leben eines Menschen verdrängen und an den Rand schieben darf, so wenig soll ein Altar für ein Konzert verschoben werden, damit sich Chor und Orchester besser präsentieren können.

Die Entscheidung, ob und welche Konzerte in einer Kirche stattfinden dürfen, liegt in der Kompetenz des „Hauherrn“, also normalerweise des Pfarrers.

KID/pm

News aus Kirche und Welt

Festtag in Saint-Maurice

Der 22. September ist jeweils der Gedenktag des heiligen Mauritius und seiner Gefährten. Besonders festlich wird dieser Tag natürlich in der Abtei von Saint-Maurice begangen, wo die Thebäische Legion ihr Leben für Christus mit ihrem Blut teuer bezahlt haben. Die Feierlichkeiten beginnen bereits am Samstag, um 17.30 Uhr mit dem Gebet der Vesper in Vérolliez, also dem Ort des Martyriums, gefolgt um 20.00 Uhr von den Vigilien in der Abteikirche von St-Maurice. Am Sonntag wird Jean-Marie Lovey, Bischof von Sitten, dem Festgottesdienst in der Abtei vorstehen, der musikalisch vom grossen Chor der Basilika mitgestaltet wird. Anschliessend an die Messe ist Prozession mit den Reliquien der Märtyrer in kostbaren Reliquienkästen durch die Strassen der Stadt. Zu diesem Anlass sind alle Gläubigen aus dem ganzen Wallis freundlich eingeladen. Detaillierte Infos sind zu finden unter: http://www.abbaye-stmaurice.ch/page.php?label=agenda_detail&nid=286#content

Gebetsgruppe

Jeden Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr trifft sich in der Kapelle im Bildungshaus St. Jodern in Visp eine Gruppe, die im Gebet und Lobpreis Gott danken und ihn ehren möchte. Jede/r, der für die Nöte und Sorgen der heutigen Zeit beten will, ist herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

KID/pm